

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte

Abschließender Prüfvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2022 der Stadt Mirow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Stadt Mirow bedient sich gemäß § 1 Absatz 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte. Dieser wiederum bedient sich auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Neustrelitz-Land und dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung, dem bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land.

Prüfbericht des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land

In seiner Sitzung vom 14.07.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte den vom Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Mirow vom 25.04.2025.

Der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 02.04.2025 bis 24.04.2025 mit Unterbrechungen die Jahresabschlussunterlagen 2022 der Stadt Mirow geprüft.

Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Räumen des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land.

Die sich hieraus ergebenden Feststellungen sind den Punkten 7.1 – 7.3 sowie 8.1 – 8.2 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land zu entnehmen.

Die Prüfung hat jedoch zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land getroffenen Feststellungen angeschlossen. Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Feststellungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen mit den genannten Feststellungen entsprechen und

unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mirow vermitteln.

Der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfers.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Ein digitales Rechnungseingangsbuch wurde ab Dezember 2022 eingeführt. Eine Auftragsverwaltung zur Bindung der Mittel ist nun auch möglich, wird jedoch bisher noch nicht genutzt.
- Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.
- Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik M-V wurde im Haushaltsjahr 2022 für die Stadt Mirow nicht geführt.
- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen werden fehlerhaft gebucht und in der Ergebnisrechnung sowie im Muster 12 a an einer falschen Position ausgewiesen (siehe Pkt. 6.1.1 des Prüfberichtes des Rechnungsprüfers).
- Die Zuschüsse der Stadt Mirow wurden nicht ordnungsgemäß aktiviert und aufgelöst. Weiter sind die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände mit Aktivierung des zugehörigen Vermögensgegenstandes umzubuchen und aufzulösen. Beides soll mit dem Jahresabschluss 2024 berichtet werden (Pkt. 6.5.1.1).
- Der neu aktivierte MTW der Feuerwehr Qualzow wurde bisher nicht abgeschrieben. Dies soll mit dem Jahresabschluss 2024 korrigiert werden (Pkt. 6.5.1.1).
- Die als Vorräte eingebuchten Rückzahlungen aus der Endabrechnung des städtebaulichen Sanierungsvermögens der Stadt Mirow sollten mit dem Jahresabschluss 2024 gegen die eingezahlten Ausgleichsbeträge sowie gegen gebildete Rückstellungen aufgelöst werden (Pkt. 6.5.1.2.1).
- Die eingebuchten Kontostände des Tagesabschlusses zum 31.12.2022 weichen bei den Zahlwegen 117, 119 und 120 von den tatsächlichen Mitteln auf den Kontoauszügen ab (Pkt. 6.5.1.2.2).
- Die gebildeten Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden lediglich ausgewiesen und nicht im Finanzrechnungsprogramm gebucht (siehe Pkt. 6.6.1.4.2).
- Der Rechnungsprüfer empfiehlt weiterhin die Führung eines zentralen Vertragsregisters, um der Dokumentationspflicht Rechnung zu tragen und Vertragsauswirkungen rechtzeitig bilanz- und haushaltswirksam berücksichtigen zu können.

Schlussfeststellungen

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung Mirow den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Mirow, 14.07.2025



Rißmann

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte